

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
3003 Bern

20. Dezember 2023

ENERGIE: Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. September 2023 wurden die Kantonsregierungen zum Vernehmlassungsverfahren betreffend die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Bemerkungen des Regierungsrats entnehmen Sie bitte dem Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Antwortformular

z.K. an
• energie@bwl.admin.ch

Vernehmlassung: Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene

Procédure de consultation sur le projet d'ordonnance sur les mesures visant à réduire la consommation d'énergie électrique dans le transport de voyageurs et le fret ferroviaire

Procedura di consultazione sul progetto di ordinanza concernente le misure volte a ridurre il consumo di energia elettrica da parte del trasporto di viaggiatori e del trasporto merci ferroviario;

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	20. Dezember 2023
Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)	Hans Ruedi Rihs Leiter Sektion öffentlicher Verkehr Abteilung Verkehr Departement Bau, Verkehr und Umwelt hans-ruedi.rihs@ag.ch , 062 835 33 51
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an energie@bwl.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à energie@bwl.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica energie@bwl.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.	

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Aufgrund von potenziell gravierenden Auswirkungen auf Leib und Leben, den Ruf des Wirtschaftsstandorts Schweiz sowie bleibenden Schäden an technischen Infrastrukturen, fordert der Regierungsrat seit August 2022 einen Verzicht der Massnahme "zyklische Netzabschaltungen". Im Gegenzug schlägt der Regierungsrat allgemein lagebedingte, höhere Kontingentierungssätze und freiwillige Massnahmen vor, namentlich Verbrauchsreduktionen gegen (ggf. auktionierte) Entschädigungen. Es gilt, zyklische Netzabschaltungen oder Blackouts mit allen Mitteln zu verhindern.

Bereits bei den Massnahmen zur Covid-19-Pandemie hat sich die Systemführerschaft im öffentlichen Verkehr (öV) durch die beiden Systemführer Schweizerische Bundesbahnen SBB und PostAuto als eine gute Organisationsstruktur für die Regelung des öffentlichen Verkehrs im Krisenfall bewährt. Die Beibehaltung der Organisation erscheint daher sinnvoll.

Das vorgeschlagene Vorgehen bewirkt, dass der Energieverbrauch durch die stufenweise Reduktion der Traktionsenergie reduziert wird. Der öffentliche Verkehr benötigt aber auch einen Anteil an Energie für die Sicherungs- und Steuerungsanlagen, die zum grossen Teil aus dem 50 Hz-Netz gespeist werden. Fallen solche Teilnetze aus, steht der gesamte Schienenverkehr und auch ein grosser Teil des strassengebundenen öV still. Dies wäre unter Stufe D der Fall.

Der Regierungsrat unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen, dass in Mangellagen der Beitrag des öV und des Güterverkehrs durch eine Reduktion der Kapazitäten und des Angebots erreicht wird. Netzabschaltungen würden zu einem Stillstand des öV führen, was die Grundversorgung (zum Beispiel Personentransporte für medizinisches Personal oder Angestellte für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung) massiv gefährden würde.

Bei der Anordnung der verschiedenen Stufen gemäss Art. 3 und Art. 4 sind die Vorlaufzeiten zu berücksichtigen. Zudem haben die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie gezeigt, dass die Rückführung des Angebots in den Normalbetrieb zeitlich nicht unterschätzt werden darf. Die Abstufungen für den Personenverkehr gemäss Art. 3 erscheinen sinnvoll.

Der ab Stufe 2 vorgeschlagene Ersatz der elektrischen Busse durch Dieselbusse erachtet der Regierungsrat als unrealistisch. Die Dekarbonisierungsanstrengungen im strassengebundenen öV führen dazu, dass in zehn Jahren kaum noch Dieselbusse im Einsatz stehen werden. Nach heutigem Kenntnisstand der Flottenstrategien der Unternehmungen und der Forderungen der Besteller, kann die öV-Branche in absehbarer Zeit kaum mehr Fahrzeuge zur Verfügung stellen, die nicht direkt (Batterie) oder indirekt (Wasserstoff) mit elektrischer Energie betrieben werden. Eine ähnliche Problematik stellt sich beim Schienenersatzverkehr bei Baustellen. Allenfalls könnten hier Synergien mit separaten Flotten mit nicht elektrischen Antrieben gefunden werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang "Massnahmen zur Reduktion des Personenverkehrs"	Verzicht auf Massnahme "Ersatz elektrischer Busse durch Dieselbusse"	Die Massnahme spiegelt eine Wirkung vor, die bereits in einigen Jahren nicht mehr erzielt werden kann. Allenfalls müsste eine Lösung mit dem Einsatz von touristischen Bussen der Privatwirtschaft gefunden werden. Dazu müsste aber der öV ab einer gewissen Stufe temporär von der Erfüllung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) befreit werden und die Finanzierung bei der Zumietung der Busse geregelt werden. Überdies ist bereits während einer Kontingentierung mit einer deutlichen Mehrnachfrage nach Dieseltreibstoff für den Betrieb von Notstromaggregaten bei Grossverbrauchern zu rechnen.